

Konrad-Duden-Schule

**mit Außenstelle**

Adolf-Reichwein-Schule

## **Grundsätzliche Hinweise zum Schulstart ab dem 22.06.2020**

---

Laut Hessischem Kultusminister, Herr Prof. Dr. Lorz, könne der Öffnungsschritt ab 22.06.2020 vollzogen werden, weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigten, dass „Kinder seltener an COVID-19 erkranken und sich auch seltener mit dem Virus infizieren als Erwachsene.“

Verschiedene medizinische Fachgesellschaften seien zu dem Ergebnis gekommen, „dass die derzeit gültigen Abstandsregelungen im Schulbetrieb für das Infektionsgeschehen keine entscheidende Rolle spielen und weitere Schulöffnungsschritte unter Wahrung der Hygienevorschriften hin zu einem weitgehenden Normalbetrieb vorgenommen werden können.“

**Da uns der aktualisierte hessische Hygieneplan noch nicht vorliegt, erhalten Sie nachfolgend die wichtigsten schulinternen Regelungen. Diese sind von allen in der Schule anwesenden Personen zu beachten.**

### **1. Abstand**

---

Im Klassenverband halten die Kinder ab 22.06.2020 einen Abstand von mindestens einer Armlänge.

Sobald sich die Kinder allerdings nicht im Klassenverband befinden, muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

Dies gilt auch im Treppenhaus, in den Gängen und vor der Schule. (*Als Faustregel kann gelten: Wenn ich jemandem gegenüberstehe und beide die Arme ausstrecke, dann müsste noch ein Kind dazwischenstehen können, ohne berührt zu werden.*)

Vor Unterrichtsbeginn warten die einzelnen Klassen vor dem Schulgebäude an den festgelegten Klassensammelpunkten, werden dort von den Lehrkräften abgeholt und gehen gemeinsam mit Abstand zum Klassenraum. Grundsätzlich gilt eine „Einbahn-Regelung“.

Beim Verlassen des Gebäudes laufen die Klassen begleitet von den Lehrkräften nacheinander im Abstand durch das obere oder untere Treppenhaus oder durch das Fluchttreppenhaus und gehen direkt ins Freie.

## **2. Unterricht**

---

In den Klassen sitzt jedes Kind - wie vor der Corona-Krise - an seinem festen Platz. Es werden weiterhin keine Materialien ausgetauscht, jedes Kind muss alles dabei haben (Stifte, Hefte, Bücher, Lineal oder Geodreieck usw.). Wurde etwas „vergessen“, so kann es nicht ausgeliehen werden. Es findet keine Partner- oder Gruppenarbeit statt.

Die Klassenräume werden regelmäßig von den Lehrkräften gelüftet.

Alle Lehrkräfte erhalten ein Hygiene-Set, um Ihrem Kind beispielsweise im Fall einer Verletzung direkt helfen zu können, gleichzeitig Ihr Kind und sich selbst schützen zu können.

## **3. Händewaschen**

---

Vor und nach jedem Toilettengang (Toilettenraum nur einzeln betreten) werden die Hände gründlich gewaschen. Hände nass machen, dann mindestens 20 Sekunden einseifen, danach abspülen. Die Hände gründlich abtrocknen.

Auch vor dem Unterrichtsbeginn werden die Hände im Klassenzimmer gewaschen. Aber nur einzeln und mit „Warteabstand“ vor den Becken.

Wenn ein Desinfektionsmittel vertragen wird, können vor dem Frühstück die Hände zusätzlich desinfiziert werden. Entsprechende Mittel können sich die Kinder mitbringen (Hygienetäschchen). Achten Sie aber darauf, dass Ihr Kind das Mittel verträgt. Von einer häufigen Nutzung wird dringend abgeraten.

## **4. Reinigung**

---

Die Oberflächen werden täglich von unserem Reinigungspersonal gereinigt. Deshalb sind am Ende des Schultages die Schüler- und Lehrerarbeitsflächen leer zu räumen. Die Stühle werden daher nicht hochgestellt. Alle Tische sind frei zu hinterlassen.

## **5. Mund-Nasen-Schutz**

---

Um alle Personen vor Infektionen zu schützen, wird ab dem 22. 06.2020 im Schulgebäude und auch in den Klassenräumen das Tragen einer Gesichtsmaske für Mund und Nase dringend empfohlen.

Die Masken dürfen nicht dazu führen, dass der Mindestabstand von 1,50 m zu Kindern anderer Klassen oder weiterer Personen (z.B. Lehrkräften, die nicht in der Klasse unterrichten, Sekretärin, Hausmeister, Schulleiterin, Lieferanten, Handwerker, Eltern anderer Kinder etc.) verringert wird.

Es wird darauf geachtet, dass mit den Händen nicht das eigene Gesicht, vor allem nicht die Schleimhäute berührt werden.

## **6. Frühstück**

---

Jedes Kind sollte ein ausreichendes Frühstück dabei haben, vor allem aber eine ausreichende Getränkemenge für den Schulvormittag.

## **7. Verhalten beim Husten- und Niesen**

---

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Zudem wird dabei ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen eingehalten und sich dabei weggedreht.

Da benutzte Taschentücher nicht in offenen Mülleimern liegen dürfen, stehen auf den Fluren verschließbare Mülleimer. Da hinein werden die einmal genutzten Taschentücher gesteckt. Anschließend müssen die Hände gründlich gewaschen werden,

Benutzte Wegwerfmasken, die Kinder zum Wechseln dabei haben, können auch in diesen verschließbaren Mülleimern entsorgt werden. Auch sie werden täglich geleert.

## **8. Pausen**

---

Damit sich die Klassen nicht vermischen, werden die Bewegungspausen der einzelnen Klassen separiert voneinander in versetzten Zeiträumen und örtlich voneinander getrennt stattfinden.

Grundsätzlich gilt, dass das Sekretariat stets nur von einer weiteren Person betreten werden darf.

## **9. Krankheit**

---

Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Schule geschickt werden. Zu besonders relevanten Symptomen zählen neben Schnupfen, Halsschmerzen, Husten, Schwindel, Gliederschmerzen auch Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Übelkeit und vor allem erhöhte Temperatur. Entwickeln sich diese erst im Tagesverlauf, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Sie müssen dann Ihr Kind unverzüglich abholen und Ihren Kinderarzt informieren. Eine vom Arzt festgestellte Infektion mit Covid-19-Virus ist meldepflichtig und muss daher der Schule sofort mitgeteilt werden (§ 36 des Infektionsschutzgesetzes). Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen wird dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt gemeldet.

Falls Ihr Kind an Allergien leiden sollte (z.B. Heuschnupfen), dann teilen Sie uns das bitte vor dem Unterrichtsbesuch mit und legen Sie uns eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor.

## **10. Regelung im Falle eines Corona-Verdacht**

---

Die Schulleitung steht im engen Austausch mit dem städtischen Gesundheitsamt. Die Eltern der jeweiligen Klasse werden seitens der Schule informiert, dass es einen Corona-Verdacht gibt. Bei einer bestätigten Corona-Erkrankung muss vor dem erneuten Betreten durch Kinder, Lehrkräfte oder anderem Schulpersonal eine komplette Reinigung aller Kontaktbereiche (Flur/Toiletten/Klassenzimmer) durchgeführt worden sein.

## **11. Schulpflicht**

---

Bei der Schulöffnung von 22.06. bis 03.07.2020 haben Eltern die Möglichkeit, selbst über die Teilnahme ihres Kindes am Unterricht zu entscheiden, auch wenn keine gesundheitlichen Gründe vorliegen. Es muss seitens der Eltern eine formlose schriftliche Erklärung vorgelegt werden, dass die Teilnahme des Kindes am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll. In einem solchen Fall erhält das Kind weiterhin Arbeitsmaterial für das Homeschooling.

Wir behalten uns zudem vor, Schülerinnen oder Schüler, die sich nicht an die Verhaltensregeln und Hygienevorschriften halten, von den Eltern abholen zu lassen und vom Unterricht auszuschließen.

## **12. Wegeführung**

---

Der Unterrichtsbeginn und das -ende der Klassen ist gestaffelt. Damit sich die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Klassen nicht in den Fluren begegnen, gehen diese mit ihren Lehrkräften leicht zeitversetzt durch die verschiedenen Eingänge über die Innentreppen und die Fluchttreppe zu ihren Klassenräumen.

Die Klassenräume sind nacheinander zu betreten/verlassen. Die Klassenzimmertür ist von der Lehrkraft beim Betreten und Verlassen des Raumes offen zu halten, sodass hier der unnötige Kontakt mit Türklinken durch jede/n einzelnen Schüler vermieden wird.

Mitgebrachte Jacken dürfen nicht an die Garderobe im Flur gehängt, sondern nur auf den eigenen Stuhl im Klassenzimmer gehängt werden.

## **13. Konferenzen und Versammlungen**

---

Konferenzen werden in einem ausreichend großen Klassenzimmer mit entsprechendem Sicherheitsabstand der Personen abgehalten. Auch bei Versammlungen (z.B. Treffen des Krisenteams) wird auf Einhaltung des Mindestabstands geachtet. Elternabende und Elterngespräche finden vorerst nicht statt. Bei Bedarf können alternativ Telefontermine oder Online-Meetings zwischen den Lehrkräften und Eltern vereinbart werden.